

Für die Klassenlehrkraft

 Anfordernde Schule (Stempel)

Anmeldung zur schulpsychologischen Beratung

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
 Konrad- Adenauer- Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel

Das schriftliche Einverständnis beider Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig. Im Falle der alleinigen Ausübung des Sorgerechts ist eine Kopie des entsprechenden Nachweises (Negativbescheinigung oder Gerichtsurteil) beizufügen.

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers:

geb. am: Geburtsort:

Nationalität: männlich weiblich divers

Name des Vaters: Telefon/ Mail:

Anschrift des Vaters:

Name der Mutter: Telefon/ Mail:

Anschrift der Mutter:

Erste Einschulung am / in:

zurückgestellt: nein ja Vorklasse besucht: nein ja

Wurde eine Klasse wiederholt? nein ja

Aktuell besuchte Klasse: Schulbesuchsjahr:.....

Beratung/Unterstützung durch BFZ/ REBUS? nein ja *(Bitte Bericht beifügen!)*

Wird ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vermutet? nein ja

Beratung durch ABZ? nein ja

Bitte fügen Sie eine Kopie der Schülerkarte (Innenseite Schülerakte) bei!

Internetadresse: <https://schulaemter.hessen.de/standorte>

Name, Vorname der Lehrkraft:

Telefon privat oder Mobil:

Mail:

.....
Datum

.....
Unterschrift Klassenlehrkraft

.....
Datum

.....
Unterschrift Lehrkraft BFZ
zur Kenntnisnahme

.....
Datum

.....
Unterschrift Schulleitung
zur Kenntnisnahme

**Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte Formulare können
berücksichtigt werden!**

Problemstellung:

.....

 ggf. Rückseite verwenden!

Welche Frage soll durch die schulpsychologische Beratung geklärt werden?

.....

Was wurde schulisch bislang unternommen?

.....

Gab es außerschulische Unterstützung/ therapeutische Begleitung oder anderes?

ja; welche?

nein nicht bekannt

Bitte vorhandene Unterlagen/ Gutachten beifügen!

Bitte beschreiben Sie kurz:

Arbeitsverhalten:.....

.....

Sozialverhalten:

.....

Leistungsstand:

.....

Bitte fügen Sie eine Kopie des letzten Zeugnisses bei!

Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Förderplanes bei!

Anwendung §§ 37- 44 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses:

ja nein

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Übermittlung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch elektronisch per verschlüsseltem E-Mail-Versand erfolgen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen gänzlich oder in einzelnen Punkten widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils/ der Eltern
und/oder der Schülerin/des Schülers¹

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie über <https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis/schulpsychologie>.

Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

¹ Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern.

Bei 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Konrad-Adenauer-Allee 1-11
 61118 Bad Vilbel

Name Schulpsycholog/-in:
 Telefonnr.:
 E-Mail-Adresse:

**Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung in die
 Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der
 schulpsychologischen Diagnostik und Beratung**

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter bieten Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern schulpsychologische Diagnostik und Beratung nach § 94 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz an. Dabei handelt es sich um eine Beratung in einem geschützten Raum. Die in einem Beratungsprozess erhobenen Daten und erörterten Informationen unterliegen dem Datenschutz und der besonderen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Dies gilt auch gegenüber der Schule und anderen Dienststellen und Ämtern. Bei Bedarf kooperiert die Schulpsychologie mit der Schule oder anderen Institutionen, zum Beispiel den Jugendämtern, mit der Polizei, den Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten. Nur die Betroffenen selbst können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen von der Schweigepflicht entbinden.

Schweigepflichtentbindung und Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten

Grundsätzlich unterliegt die schulpsychologische Diagnostik und Beratung nach § 94 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB gegenüber Dritten.

Ich willige / Wir willigen

(Name des Elternteils oder der Eltern)

ausdrücklich ein, dass Informationen und Untersuchungsbefunde zu meinem/unserem Kind

(Name der Schülerin, des Schülers)

zwischen _____

(Name der Schulpsychologin / des Schulpsychologen)

und

(Namen der anderen Personen, z.B. die mit der Schülerin oder dem Schüler befassten Lehrkräfte, die Schulleitung, die zuständige Betreuerin / den zuständigen Betreuer, die Therapeutin / den Therapeuten)

zum Themenbereich

für den Zeitraum

ausgetauscht werden dürfen.

Dies umfasst auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Dokumente, Unterlagen, Auskünfte, Befunde, Untersuchungsergebnisse.

Zu diesem Zweck entbinde ich/ entbinden wir die oben genannten Personen von der Schweigepflicht. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweigepflichtentbindung und Einwilligung verweigern kann. Diese Schweigepflichtentbindung kann von mir/ uns jederzeit teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis widerrufen werden. Ein möglicher Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Übermittlung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 lit. a) DS-GVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch elektronisch per verschlüsseltem E-Mail-Versand erfolgen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen gänzlich oder in einzelnen Punkten widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Elternteils oder der Eltern²

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers³

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie über <https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis/schulpsychologie>.

Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

² Grundsätzlich müssen beide Elternteile unterschreiben, sofern beide das Sorgerecht ausüben. Abweichungen sind schriftlich festzuhalten.

³ Bei Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass es für die Entbindung von der Schweigepflicht nicht auf die Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Lebensjahr, sondern auf die Einsichtsfähigkeit in die Tragweite einer Entbindung von der Schweigepflicht ankommt. Somit kann unter Umständen, auch durch den Jugendlichen die Schweigepflichtentbindung, auch gegen den Willen der Eltern gegeben werden.
Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern.
Bei 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.
Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.